

1. Jahresdepotauswertung

Im Januar stellen wir Ihnen die Jahresdepotauswertung zur Verfügung. Diese wird Ihnen wieder als PDF-Dokument per E-Mail zugestellt. Möchten Sie die Auswertung per Post erhalten, teilen Sie uns dies bitte mit.

2. Festgeld

Über die Depotverwahrstelle Fidelity Fondsbank (FFB) sind Festgelder verfügbar. Voraussetzung dafür ist ein bereits bestehendes Depot bei der FFB.

- Schon ab 1.000 Euro mit bis zu 100.000 Euro Einlagensicherung

Die Zinsen auf die Festgelder sind leicht rückläufig, aber weiterhin attraktiv.

Nachfolgend die aktuellen Konditionen der Fidelity Fondsbank (FFB). Die Konditionen sind freibleibend.

Laufzeit (Monate)	Startdatum	Zinssatz
1	01.Dezember 2025	1,75 % p.a.
2	01.Dezember 2025	1,90 % p.a.
3	01.Dezember 2025	1,90 % p.a.
4	01.Dezember 2025	1,90 % p.a.
6	01.Dezember 2025	1,95 % p.a.
9	01.Dezember 2025	1,95 % p.a.
12	01.Dezember 2025	1,95 % p.a.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Müller.

Quelle: FFB

3. Sozialversicherung Beitragsbemessungs-Grenzen 2026

Das Bundeskabinett hat am 8. Oktober 2025 die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026 beschlossen. Grundlage ist die Lohnentwicklung 2024 mit einem Anstieg von 5,16 Prozent. Dadurch steigen auch die Beitragsbemessungsgrenzen. Die jährliche Anpassung sichert die Finanzierungsbasis und das Leistungsniveau der Sozialversicherung und hält Beiträge und Leistungen im Gleichgewicht.

Von der Erhöhung betroffen sind nur Personen mit Einkommen oberhalb der bisherigen Bemessungsgrenzen – für die Mehrheit der Versicherten ändert sich nichts.

Die Bundesregierung wird nun den Bundesrat bitten, der Verordnung zuzustimmen.

Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.955 Euro im Monat / 47.460 Euro im Jahr
Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.450 Euro im Monat / 101.400 Euro im Jahr
Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung	10.400 Euro im Monat / 124.800 Euro im Jahr
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	5.812,50 Euro im Monat / 69.750 Euro im Jahr
Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	6.450 Euro im Monat / 77.400 Euro im Jahr
Vorläufiges Durchschnittsentgelt für 2026 in der Rentenversicherung	51.944 Euro im Jahr

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (vorläufige Zahlen)

4. Was sich 2026 bei der betrieblichen Altersversorgung ändert

Neue Beitragsbemessungsgrenzen und höhere Zuschüsse

Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass zum 01.01.2026 die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bundeseinheitlich auf 101.400 Euro jährlich bzw. 8.450 Euro monatlich angehoben wird. Daraus ergeben sich neue Höchstbeträge für die bAV: Bis zu 8% der BBG – also 8.112 Euro pro Jahr bzw. 676 Euro im Monat – können steuerfrei in eine Direktversicherung eingebracht werden. Sozialversicherungsfrei bleiben davon 4% der BBG, entsprechend 4.056 Euro jährlich oder 338 Euro monatlich.

Arbeitgeber sind verpflichtet, einen Zuschuss von 15% der umgewandelten Entgeltbestandteile zu leisten. Wer den maximal sozialversicherungsfreien Betrag von 338 Euro nutzt, erhält somit 44,09 Euro monatlich vom Arbeitgeber. Unternehmen, die ihren Beschäftigten freiwillig mehr bieten möchten, können diesen Zuschuss auf die volle 8%-Grenze ausweiten – das entspricht 88,17 Euro monatlich.

Maximale Arbeitgeberförderung bleibt 2026 unverändert

Der maximale Arbeitgeberförderbetrag nach § 100 EStG bleibt im kommenden Jahr noch unverändert. Er beträgt weiterhin 288 Euro pro Jahr, bei einem förderfähigen Arbeitgeberbeitrag von bis zu 960 Euro. Erst 2027 ist eine Erhöhung auf 360 Euro jährlich und einen förderfähigen Beitrag von 1.200 Euro vorgesehen.

BRSG II: Mehr Dynamik für die bAV

Mit dem zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) sollen ab 2026 weitere Impulse zur Verbreitung der bAV gesetzt werden. Auch hierzu informiert die DCS: Erstmals soll ein Opting-out-Modell auch außerhalb von Tarifverträgen ermöglicht werden. Beschäftigte werden damit automatisch in eine bAV einbezogen, können aber widersprechen. Außerdem sollen Geringverdiener stärker gefördert werden – etwa durch höhere Einkommensgrenzen und verbesserte Zuschüsse.

Aktivrente: Neue Spielräume, aber auch Beitragspflichten

Zum 01.01.2026 wird mit der Aktivrente ein steuerfreies Einkommen von bis zu 2.000 Euro monatlich für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentner eingeführt. Laut DCS unterliegt dieser Freibetrag nicht dem Progressionsvorbehalt und wird nicht auf die bAV angerechnet. Allerdings gilt: Auf die ausgezahlte Betriebsrente wie auch auf das Arbeitseinkommen fallen weiterhin Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an – sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber sind hiervon betroffen.

Quelle: [asscompact.de](https://www.asscompact.de)

5. Digitale Rentenübersicht bietet Inflationsrechner

Die Inflation wirkt sich auf die Kaufkraft zukünftiger Renten aus und hat somit auch für die Altersvorsorge eine wichtige Bedeutung. Aufgrund der Inflation steht später unter Umständen weniger Geld zur Verfügung als erwartet. Mit dem neuen Inflationsrechner lassen sich die Werte aus der Digitalen Rentenübersicht und eigene Angaben zur Altersvorsorge an unterschiedliche Inflationsraten anpassen. So sehen Nutzer, wie viel ihre Rente unter verschiedenen Preisentwicklungen später ungefähr wert wäre.

Bei einer jährlichen Inflation von 2% hätte eine Rente von 2.000 Euro in 20 Jahren eine Kaufkraft von rund 1.350 Euro heute. Der neue Inflationsrechner soll komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge anschaulich machen, für eine realistischere Einschätzung der eigenen Vorsorgesituation sorgen und somit bei einer bewussteren Altersvorsorgeplanung unterstützen.

Quelle: [asscompact.de](https://www.asscompact.de)

Fazit: Auch bei guten Rentenaussichten aus der gesetzlichen Rente oder einem Versorgungswerk ist der Aufbau einer privaten Altersversorgung geboten.

6. Immobilienfinanzierung

Unsere aktuellen Finanzierungskonditionen vom 21.11.2025, die Konditionen sind freibleibend.

Volltilgendarlehn

Beleihungshöhe: bis 100% (entspricht ca. 90% des Verkehrswertes)

Unsere Konditionen unterstellen einen Nettodarlehensbetrag von 200.000,00 Euro, der innerhalb der angegebenen Sollzinsbindung durch regelmäßige Tilgung komplett zurückgeführt wird. Die Konditionen gelten für eigengenutzte, bereits bestehende Immobilien ohne erhöhten Modernisierungsaufwand bei erstrangiger Absicherung des Darlehens über eine Grundschuld und Auszahlung des Darlehensbetrages in einer Summe. Sondertilgungsmöglichkeiten sind nur im gesetzlichen Rahmen enthalten (Kündigungsrecht nach BGB bei einer Sollzinsbindung länger als 10 Jahre). Wie bei der Vergabe von Immobilienkrediten üblich, werden außerdem eine einwandfreie Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers, ein gesichertes Angestelltenverhältnis sowie ein nachhaltiger Objektwert von mindestens 222.222,22 Euro vorausgesetzt.

Sollzinsbindung	Sollzinssatz	Eff. Jahreszins	Monatsrate für 200.000 Euro
10 J.	3,77 %	3,88 %	2.003,33 Euro
12 J.	3,96%	4,08 %	1.748,33 Euro
15 J.	4,00 %	4,11 %	1.480,00 Euro
20 J.	4,27 %	4,38 %	1.240,60 Euro
25 J	4,31 %	4,42 %	1.091,67 Euro

Beispiel:

Darlehensbetrag	200.000,00 €
Auszahlungsdatum	01.12.2025
Gebundener Sollzinssatz	4,27 % pro Jahr
Summe der geleisteten Zinszahlung	97.744,90 €
Anfängliche Tilgung	3,17 %
Laufzeit des Darlehens	20 Jahre 0 Monate
Restschuld zum Ende der Sollzinsbindung 30.11.2045	0,00 €
Monatliche Darlehensrate	1.240,60 €

Quelle Prohyp

7. Schließzeiten über den Jahreswechsel

Beachten Sie bitte unsere Schließzeiten zum Jahreswechsel.

Vom 22.12.2025 bis 04.01.2026 bleibt unser Büro geschlossen.

Ab 5. Januar 2026 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

In dringenden Angelegenheiten ist Herr Müller unter 0177-2386102 erreichbar. E-Mail-Abruf kann in dieser Zeit nicht gewährleistet werden.

Unser nächstes Mandantenrunds Schreiben erscheint wieder im Januar 2026.

Wir wünschen allen Mandanten eine schöne Adventszeit!



Ihr Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Kaufm. Jörg-Peter Müller
Certified Financial Planner
Estate Planner

Unsere Kontaktdaten:

JPM Financial Solutions
Vermögensmanagement GmbH
Mendelssohnallee 17
01309 Dresden

Tel.: 0351 - 3 14 32 51 Fax: 0351 - 3 14 32 53 Mobil: 0177 - 2 38 61 02

eMail: Beratung @jpm-dresden.de

web: www.jpm-dresden.de

Unsere Dienstleistungen:

Private Finanzplanung

Risikomanagement

Vorsorgemanagement

Vermögensmanagement

Als systematische, kontinuierliche und fortlaufende Dienstleistung führen wir für unsere Mandanten das:

Family Office
